



Anmeldung

bitte nicht ausfüllen:

aufgenommen am:	abgemeldet am:
-----------------	----------------

Hiermit wird die Aufnahme eines Schülers/einer Schülerin in die Ganztagsangebote in der Maria-Sibylla-Merian Schule vereinbart.

Angaben zum Kind:

Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße/Hausnummer/Wohnort des Kindes					
Klasse			Name der Klassenleitung		
Konfession	Staatsangehörigkeit lt. Pass	Muttersprache	Krankenkasse		
Gesundheitliche Besonderheiten / Allergien / Unverträglichkeiten					
Name, Vorname des Hausarztes / der Hausärztin					
Anschrift der Arztpraxis			Telefon der Arztpraxis		

Angaben zur Mutter/1. Sorgeberechtigter:

Name, Vorname der Mutter/ Personensorgeberechtigten:		Telefon privat:	E-Mail:
Geburtsdatum:		Telefon mobil:	Fax:
Straße/Hausnummer/Wohnort:			
Beschäftigungsstelle / Beruf der Mutter:		Telefon dienstlich:	

Angaben zum Vater/2. Sorgeberechtigter:

Name, Vorname des Vaters/ Personensorgeberechtigten: Geburtsdatum: Straße/Hausnummer/Wohnort:	Telefon privat: Telefon mobil:	E-Mail: Fax:
Beschäftigungsstelle / Beruf des Vaters:	Telefon dienstlich:	

Weitere Kinder der Antragstellerin / des Antragstellers (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Betreuungszeit/Entgelte:

Bitte kreuzen Sie hier den gewünschten Zeitrahmen an falls möglich!

	Modul		Betreuungszeit (Wochentage und Uhrzeit)	Entgelt
<input type="checkbox"/>	1	Betreuung 99,-€	an 5 Tagen, schultätlich, Montag - Freitag 07:30 - 08:00 Uhr Frühbetreuung & 11:25 - 15:00 Uhr (an hessischen Schultagen)	99,- €
<input type="checkbox"/>	2	Betreuung 210,-€	an 5 Tagen, schultätlich, Montag - Freitag 07:30 - 08:00 Uhr Frühbetreuung & 11:25 - 17:00 Uhr (an hessischen Schultagen)	210,- €

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass die obigen Angaben vollständig und wahr sind.

Bei allen wichtigen Änderungen, insbesondere einer Veränderung der SORGERECHTSREGELUNG sowie des GESUNDHEITZUSTANDES meines/unseres Kindes gebe ich/geben wir der Betreuungseinrichtung sofort Bescheid.

Mit der Annahme dieses Vertrages durch den Evangelischen Verein für Kinder- und Jugendhilfe Rhein-Main e.V. entsteht ein bürgerlich-rechtlicher Vertrag. Die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns mit ihnen ausdrücklich einverstanden.

Ortenberg, den _____

 [Unterschriften der Personensorgeberechtigten I]

 [Unterschriften der Personensorgeberechtigten II]

Ortenberg, den _____

 [Unterschrift des Evangelischen Vereins für Kinder- und Jugendhilfe Rhein-Main e.V.]
 (Koordination/Trägervertretung)

Anlage 1 –Entgelte Betreuung

Name des Kindes

 [Vorname des Kindes]

 [Nachname des Kindes]

Entgelte

	Modul		Betreuungszeit (Wochentage und Uhrzeit)	Entgelt
<input type="checkbox"/>	1	Betreuung 99,-€	an 5 Tagen, schultäglich, Montag - Freitag 07:30 - 08:00 Uhr Frühbetreuung & 11:25 - 15:00 Uhr (an hessischen Schultagen)	99,- €
<input type="checkbox"/>	2	Betreuung 210,- €	an 5 Tagen, schultäglich, Montag - Freitag 07:30 - 08:00 Uhr Frühbetreuung & 11:25 - 17:00 Uhr (an hessischen Schultagen)	210,- €

Bitte richten Sie **einen Dauerauftrag** ein und überweisen Sie den Betrag monatlich zum 1. jeden Monats auf folgendes Konto mit dem aufgeführten Verwendungszweck:

Dauerauftrag	Verwendungszweck
Betreuungsentgelt	30347 / 491000 + Vorname und Name Ihres Kindes

Kontodaten:

Kontoinhaber: Evangelischer Verein für Kinder- und Jugendhilfe Rhein-Main e.V.
 Bank/Sparkasse (Filiale): Evangelische Bank Kassel
 IBAN: DE29 5206 0410 0304 0001 02
 BIC: GENODEF1EK1

Sofern eine Ferienbetreuung angeboten wird, erfolgt diese auf Grundlage eines gesonderten Vertrags und ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Ortenberg, den _____

 [Unterschriften der Personensorgeberechtigten I]

 [Unterschriften der Personensorgeberechtigten II]

Anlage 2a – Umgang mit Fotografien

(Sie können die nachfolgende Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen)

Hiermit erteile(n) ich / wir meine / unsere Zustimmung, dass mein(e) Tochter / Sohn

[Vor- und Nachname des Kindes]

[Geburtsdatum]

an der zu internen Dokumentations- und Evaluationszwecken fotografiert und gefilmt werden darf.

Ferner stimme ich der internen Veröffentlichung der personenbezogenen Daten in Verbindung mit der Personenabbildung zu.

Ortenberg, den _____

[Unterschriften der Personensorgeberechtigten I]

[Unterschriften der Personensorgeberechtigten II]

Anlage 2b – Umgang mit Fotografien

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Kindern und Jugendlichen

für:

_____ [Vor- und Nachname des Kindes]

_____ [Geburtsdatum]

1. Ganztagsangebot in der Maria-Sibylla-Merian Schule

beabsichtigt, Personenabbildungen von Kindern und Jugendlichen

- im Internet auf den Websites der Einrichtung oder des Trägervereins öffentlich zugänglich zu machen und/oder
- in der Printversion eines Flyers oder Programms oder Jahrbuchs der Einrichtung oder des Trägervereins zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- über die Website www.jugendsozialarbeit-evangelisch.de des Evangelischen Vereins für Kinder- und Jugendhilfe Rhein-Main e.V.,
- über die Website www.bruecken-und-wege.de des Evangelischen Vereins für Kinder- und Jugendhilfe Rhein-Main e.V.,
- in Auftritten in Sozialen Medien des Evangelischen Vereins für Kinder- und Jugendhilfe Rhein-Main e.V.,
- ggf. über eigenständige Websites oder Soziale Medien der oben genannten Einrichtung.

Bei der Veröffentlichung werden keine Namen genannt.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Kinder und Jugendliche individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen der Arbeit der Einrichtung oder im Rahmen von Veranstaltungen oder durch eine/n beauftragte/n Fotograf/in oder eine/n Mitarbeiter/in angefertigt wurden, oder die von den Kindern/Jugendlichen zur Verfügung gestellt wurden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Kinder und Jugendlichen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des Kindes/ des Jugendlichen verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Einrichtung oder des Vereins bereits entfernt oder geändert wurden.

2 Einwilligung

Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Gruppen- oder Einzelfotos, die im Rahmen der Arbeit der Einrichtung oder im Rahmen von Veranstaltungen oder durch eine/n beauftragte/n Fotografin/en oder eine/n Mitarbeiter/in oder die von den Kindern/Jugendlichen angefertigt wurden, ein. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1) genannte Verwendung der Personenabbildungen ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Kindes, der/des Jugendlichen erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende/n lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessensabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internetangeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Zeit, in der das Kind, der/die Jugendliche die Einrichtung besucht, hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig.

Ortenberg, den _____

[Unterschriften der Personensorgeberechtigten I]

[Unterschriften der Personensorgeberechtigten II]

Anlage 3a – Abhol- und Heimgehregelung

Die Annahme dieser Erklärung findet nur unter der Voraussetzung statt, dass das Kind den Anforderungen für den Weg von der Schule ohne Begleitung von seinem Entwicklungsstand gewachsen ist.

Mein/Unser Kind

[Vor- und Nachname des Kindes]

[Geburtsdatum]

darf grundsätzlich zu den folgenden Zeiten allein nachhause gehen. Die Umsetzung der Abholzeiten und Schickzeiten erfolgt je nach Vorgaben der jeweiligen Einrichtung. Die konkreten Zeiten werden einrichtungsspezifisch geregelt und den Eltern in einer separaten Information durch die Einrichtung mitgeteilt.

Ja Nein

Wenn Ja, dann:

Mo: _____ Uhr

Di: _____ Uhr

Mi: _____ Uhr

Do: _____ Uhr

Fr: _____ Uhr

Aktuelle Telefonnummern der Personensorgeberechtigten:

Privat: _____

Dienstlich: _____

in Notfällen bei Nicht- Erreichen der Personensorgeberechtigten zu benachrichtigen:

[Vor- und Nachname]

[Telefonnummer]

Ortenberg, den _____

[Unterschriften der Personensorgeberechtigten I]

[Unterschriften der Personensorgeberechtigten II]

Anlage 3b – Abhol- und Heimgehregelung

Außer den Personensorgeberechtigten sind nachfolgend genannte Personen berechtigt, mein/unser Kind von der Einrichtung abzuholen:

- | | | |
|----|---------------------|-----------------|
| 1. | _____ | _____ |
| | [Vor- und Nachname] | [Telefonnummer] |
| 2. | _____ | _____ |
| | [Vor- und Nachname] | [Telefonnummer] |
| 3. | _____ | _____ |
| | [Vor- und Nachname] | [Telefonnummer] |
| 4. | _____ | _____ |
| | [Vor- und Nachname] | [Telefonnummer] |
| 5. | _____ | _____ |
| | [Vor- und Nachname] | [Telefonnummer] |
| 6. | _____ | _____ |
| | [Vor- und Nachname] | [Telefonnummer] |
| 7. | _____ | _____ |
| | [Vor- und Nachname] | [Telefonnummer] |

Ortenberg, den _____

[Unterschriften der Personensorgeberechtigten I]

[Unterschriften der Personensorgeberechtigten II]

Anlage 4 - Entbindung von der Schweigepflicht

 [Vor- und Nachname des Kindes]

 [Geburtsdatum]

Von einer besonderen Bedeutung für eine erfolgreiche Förderung und Betreuung der Schüler:innen sind die Abstimmung der nicht-schulischen Angebote mit den unterrichtlichen Inhalten sowie die Zusammenarbeit mit weiteren nicht-schulischen Akteuren im Ganzttag. Durch die Kooperation der Betreuung, Grundschule und der weiteren Akteure im Ganzttag soll gemeinsam mit Ihnen im Rahmen der Erziehungspartnerschaft eine gute Begleitung Ihres Kindes während seiner Grundschulzeit ermöglicht werden.

Hiermit entbinde(n) ich / wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ganztagsangebot in der Maria-Sibylla-Merian Schule von der gesetzlichen Schweigepflicht
 (zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

- gegenüber den Lehrkräften und der Schulleitung der Maria-Sibylla-Merian Schule
- gegenüber dem für die Schule tätigen Fachpersonal der Maria-Sibylla-Merian Schule
- gegenüber der ehemaligen Kindertagesstätte meines / unseres Kindes:

 [Name der Kindertagesstätte]

- gegenüber sonstigen Personen und Institutionen.

 [Name der Person/Institution]

 [Name der Person/Institution]

 [Name der Person/Institution]

 [Name der Person/Institution]

Meine Einwilligung erfolgt aus freier Entscheidung. Ich kann die Einwilligung jederzeit widerrufen.

Ortenberg, den _____

 [Unterschriften der Personensorgeberechtigten I]

 [Unterschriften der Personensorgeberechtigten II]



Anlage 5 - Einverständniserklärung für Ausflüge

Hiermit erteile(n) ich / wir meine / unsere Zustimmung, dass mein(e) Tochter / Sohn

[Vor- und Nachname des Kindes]

[Geburtsdatum]

an

- kürzeren, spontanen oder geplanten Ausflügen in der Betreuungszeit an regulären Schultagen in der näheren Umgebung, hauptsächlich im Stadtteil ,
- Ausflügen im Rahmen der Ferienbetreuung während der Ferien außerhalb des Stadtteils teilnimmt.

Die Ausflüge finden in einem Radius von 50 km rund um den Stadtteil statt.

Mir/uns ist bekannt, dass sich mein/unser Kind auch auf den Ausflügen an die Regeln der Gemeinschaft halten muss. Fällt dieses durch ein Verhalten auf, welches die Gemeinschaft stört und ändert das Kind trotz mehrfacher Ermahnung sein Verhalten nicht, bleibt die Möglichkeit vorbehalten den Ausflug für dieses Kind vorzeitig zu beenden. Mein/unser Kind wird dann von mir/uns nach Benachrichtigung abgeholt. Eine Kostenerstattung erfolgt in diesem Fall nicht.

Ortenberg, den _____

[Unterschriften der Personensorgeberechtigten I]

[Unterschriften der Personensorgeberechtigten II]

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Evangelischer Verein für Kinder- und Jugendhilfe Rhein-Main e. V.
Rechneigrabenstraße 10 • 60311 Frankfurt am Main • www.evkj.de

Vorsitzender des Vorstands: Manfred Oschkinat
Geschäftsführende: Miriam Walter

Evangelische Bank eG • IBAN DE82 5206 0410 0204 0001 02 • BIC GENODEF1EK1

Stand: 03/2026

1. Vertragsgegenstand

Der Evangelische Verein für Kinder- und Jugendhilfe Rhein-Main e.V. verpflichtet sich zur Betreuung des Kindes in der vorstehend angeführten Einrichtung.

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Angebots erfolgt die Betreuung ab Vertragsbeginn entsprechend des gewählten Moduls.

Bereits bestehende Betreuungsverträge werden durch diesen ersetzt.

Das Betreuungsjahr entspricht dem gesetzlichen Schuljahr, 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des folgenden Jahres.

Das Ganztagsangebot ist in der Regel von Montag - Freitag von 11:30 Uhr - 17:00 Uhr geöffnet.

In den hessischen Schulferien bieten wir eine Ferienbetreuung mit in der Regel erweiterten Öffnungszeiten an. Die maximale Öffnungszeit kann sich entsprechend der Nachfrage der Eltern reduzieren.

Die Schließzeiten betragen 25 Arbeitstage pro Jahr. Die genauen Schließtermine für das kommende Jahr werden den Eltern zum Jahresende für das Folgejahr rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. In der Regel ist die Einrichtung in den Sommerferien 3 Wochen und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Sollte der ordnungsgemäße Betrieb der Einrichtung gefährdet oder unmöglich sein, ist der Träger berechtigt seine Leistung zeitweilig einzuschränken oder auszusetzen. Mögliche Gründe können behördliche Vorgaben, gesetzliche oder verordnungsrechtliche Einschränkungen, höhere Gewalt bzw. gebäudetechnisch bedingte Einschränkungen, sowie plötzlich eintretender Personalmangel sein.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Leitung der Einrichtung bei Veränderungen der im Vertrag enthaltenen Daten unverzüglich schriftlich zu informieren.

2. Betrieb

Der Ganzttag soll von den Kindern regelmäßig besucht werden, da nur auf diese Weise der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Einrichtung sinnvoll erfüllt werden kann. Im Fall einer längeren Abwesenheit ist dem Ganzttag der Grund dafür spätestens am zweiten Tag bekannt zu geben.

Jede Erkrankung des Kindes und jede übertragbare Krankheit einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person ist dem Ganzttag unverzüglich anzuzeigen. Für die Dauer der Erkrankung kann das

Kind den Ganzttag nicht besuchen. Näheres regelt das Infektionsschutzgesetz.

Die Erziehungsberechtigten stimmen hiermit zu, dass die Daten ihres Kindes, die Daten der benannten Geschwisterkinder und ihre Daten als Erziehungsberechtigte zu den sich aus dem

Einrichtungsbereich und - soweit vorhanden - dem Betreuungsvertrag ergebenden Zwecken elektronisch oder schriftlich erhoben, gespeichert, verarbeitet, verändert und genutzt werden können.

Die Daten werden vertraulich behandelt und die Einhaltung aller geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften ist gewährleistet.

3. Haftung und Versicherung

Kinder, die den Ganzttag in der vorstehend angeführten Einrichtung besuchen, sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, so wie beim übrigen Schulbesuch, versichert.

Die Aufsichtspflicht des Evangelischen Vereins für Kinder- und Jugendhilfe Rhein-Main e.V. beginnt mit der Übernahme durch das pädagogische Personal in den Räumen des Ganztags und endet, wenn die Kinder das Grundstück der Schule verlassen, d. h. mit der Übergabe in die Obhut der Erziehungsberechtigten, der von ihnen Beauftragten oder mit dem Entlassen in die erlaubte Eigenverantwortlichkeit.

Der Wetteraukreis haftet für Schäden, die auf der mangelhaften Beschaffenheit der Räume und des Inventars beruhen.

Sowohl die Haftung des Wetteraukreises als auch die Haftung des Evangelischen Vereins für Kinder- und Jugendhilfe Rhein-Main e.V. ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Gegenstände haftet der Evangelische Verein für Kinder- und Jugendhilfe Rhein-Main e.V. nur bei nachgewiesenem Verschulden.

4. Entgelt

Das Elternentgelt ist als sogenanntes Jahreselternentgelt auf den Zeitraum des offiziellen Schuljahres, d.h. vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres kalkuliert und wird als monatliches Elternentgelt in 12 Teilbeträgen erhoben.

Das Gesamtentgelt ist für den Evangelischen Verein für Kinder- und Jugendhilfe Rhein-Main e.V. monatlich bis zum 1. des laufenden Monats auf das im Vertrag angegebene Konto zu zahlen.

Spätestens 30 Tage nach Fälligkeit tritt gem. § 286 III BGB ohne weitere Mahnung Verzug ein.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge entfällt nicht, wenn die Betreuung – gleich aus welchen Gründen – von den Sorgeberechtigten nicht in Anspruch genommen wird. Gleiches gilt für Zeiten in denen die Einrichtung geschlossen ist. Bei einer ununterbrochenen Abwesenheit durch ärztlich bescheinigte Krankheit von über einem Monat kann der Evangelische Verein für Kinder- und Jugendhilfe Rhein-Main e.V. auf die Zahlung des Essententgelts verzichten. Hierüber muss von den Sorgeberechtigten ein Antrag gestellt werden.

5. Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann durch beide Vertragsparteien ordentlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Monatsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Eine Kündigung zum 31.05. bzw. 30.06. eines jeden Jahres ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein besonderer Grund vor.

Beide Vertragsparteien sind darüber hinaus berechtigt, den Betreuungsvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe des Grundes innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntwerden des Kündigunggrundes erfolgen

Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch den Evangelischen Verein für Kinder- und Jugendhilfe Rhein-Main e.V. ist in folgenden Fällen möglich:

- bei Beitragsrückständen in Höhe von insgesamt mindestens 2 Monatsbeiträgen
- bei wiederholtem Zahlungsverzug
- wenn das Kind die Einrichtung länger als 4 Wochen nicht besucht
- bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen den Betreuungsvertrag
- wenn sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen, die einen Verbleib des Kindes in der Einrichtung für die Einrichtung oder andere dort betreute Kinder unzumutbar machen
- bei Stilllegung, Schließung oder Umwandlung der Einrichtung

Darüber hinaus endet der Betreuungsvertrag automatisch nach Beendigung der 4. Grundschulklasse des Kindes oder bei Wegzug des Kindes.

6. Anlagen und erhaltene Unterlagen
 Vertragsbestandteile sind:

1. Anmeldung
2. Anlagen 1: Entgelte
3. Anlagen 2a und 2b: Umgang mit Fotografien
4. Anlage 3a und 3b: Abhol-/ Heimgehregelung
5. Anlage 4: Schweigepflichtentbindung
6. Anlage 5: Einverständniserklärung
7. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

7. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, den beigefügten Anlagen oder der Richtlinien des Wetteraukreises zur Entgeltregelung unwirksam oder undurchführbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dieser Bestimmung möglichst nagekommene wirksame Regelung zu treffen.